

Anfrage über die Integrationskosten im Asylwesen des Kantons Luzern

eröffnet am 3. Mai 2016

Heute erhalten die Kantone vom Bund eine einmalige Pauschale von 6000 Franken pro Person für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern. Der Kanton Luzern hat sich mehrfach um höhere Integrationsbeiträge des Bundes bemüht, bisher erfolglos.

Aus diesen Gründen stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Aufwendungen des Kantons Luzern und der Gemeinden (z. B. im Schulwesen) im Zusammenhang mit Integrationsmassnahmen für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge, und welche Kostenentwicklung wird für die nächsten Jahre erwartet?
2. Wer kann heute im Kanton Luzern von Integrationsmassnahmen profitieren?
3. Was wird im Kanton Luzern mit dem einmaligen Beitrag von 6000 Franken pro Person finanziert?
4. Wie ist die Wirkung der Integrationsmassnahmen von vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern und Flüchtlingen?
5. Wie hoch ist die Integrationsquote in der Schweiz und im Kanton Luzern? Wie viele Personen erwartet man mittelfristig in der Sozialhilfe?
6. Wie können Arbeitgeber motiviert werden, vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge anzustellen? Sind Systeme analog der Integration von IV-Bezüglern oder arbeitslosen Personen bereits in Umsetzung oder denkbar?
7. Gibt es Fehlanreize im System zur Integration von vorläufig aufgenommenen Personen beziehungsweise von Flüchtlingen? Wenn ja, wie müssten diese beseitigt werden?
8. Was gedenkt der Kanton Luzern weiter zu unternehmen, um die Bundesbeteiligung an den Integrationskosten zu erhöhen?

Hunkeler Yvonne
Roos Willi Marlis
Bucheli Hanspeter
Krummenacher-Feer Marlis
Eggerschwiler-Bättig Hedy
Galliker Priska
Jung Gerda
Wismer-Felder Priska
Kottmann Raphael

Bucher Franz
Wyss Josef
Bühler Adrian
Nussbaum Adrian
Oehen Thomas
Dissler Josef
Roos Guido
Lipp Hans